

# STADT : SALZBURG

P.b.b.  
02Z032107M  
Erscheinungsort 5020  
Salzburg  
Verlagspostamt 5020  
Salzburg

# Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

15. Juni 2007  
Folge 11/2007

## Inhalt

Flächenwidmungsplan.....	2
Bebauungspläne.....	2 – 5
Steuerterminkalender.....	5
Impressum.....	6

## Kundmachungen

## Flächen- widmungspläne

Magistrat Salzburg  
Zahl: 05/03/41718/2005/44

Salzburg, 11. Juni 2007

### Betrifft:

**Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997) für ein Gebiet im Bereich der Liegenschaften 1183/22, 1183/12, 1327/1, 1183/7 sowie 1183/8 alle KG Maxglan; Areal an der Innsbrucker Bundesstraße/Karolingerstraße, (Projekt „Baumax“); Kundmachung der öffentlichen Auflage des Entwurfes der beabsichtigten Änderung**

### Kundmachung

Gemäß § 21 Abs. 5 in Verbindung mit § 23 Abs. 3 Salzburger Raumordnungsgesetz 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der vom Stadtsenat am 11.6.2007 beschlossene Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [*also in der Fassung der 36. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 7.2.2007, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 10/2007, Seite 2*]) für ein Gebiet im Bereich der Liegenschaften 1183/22, 1183/12, 1327/1, 1183/7 sowie 1183/8 alle KG Maxglan; Areal an der Innsbrucker Bundesstraße / Karolingerstraße, (Projekt „Baumax“) entsprechend der planlichen Darstellung ON 36 samt dem erforderlichen Wortlaut zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Gemäß § 4 Abs. 2 ROG 1998 iVm VO wurde im Zuge der Erlassung einer Standortverordnung eine Umwelterheblichkeitsprüfung durchgeführt.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt durch vier Wochen, und zwar in der Zeit

vom 2.7.2007 bis einschließlich 30.7.2007,

bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung

und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden.

Innerhalb der Auflagefrist können gemäß § 21 Abs. 5 ROG 1998 von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen erhoben werden. Die Einwendungen sind zu begründen und durch zur Beurteilung geeignete Unterlagen zu belegen.

Festgestellt wird, dass die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 im Amtsblatt Nr. 23/2005 vom 15. Dezember 2005 auf Seite 2 kundgemacht wurde.

Für den Bürgermeister:  
Dr. Herbert Lechner

## Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998

### Ansuchen

### Erteilte Bewilligung

keine

## Bebauungspläne

### Einleitungen

Magistrat Salzburg  
Zahl: 05/03732794/2007/04

Salzburg, 4. Juni 2007

### Betrifft:

**Bebauungsplan der Grundstufe „Lehen – Süd 1/G1/N1“ - 1. Änderung; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Rudolf-Biebl-Straße**

### Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kund-

gemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Lehen – Süd 1/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung „Lehen – Süd 1/G1/N1“ im Bereich Rudolf-Biebl-Straße, KG Salzburg, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 18.6.2007 bis einschließlich 16.7.2007 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:  
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg  
Zahl: 05/03/31683/2007/05

Salzburg, 4. Juni 2007

**Betrifft:**  
**Bebauungsplan der Grundstufe „Morzg – Nonntal 16/G2/N1 Georg–Muffat-Straße“ - 1. Änderung, öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Franz-Schalk-Straße**

### Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Morzg – Nonntal 16/G2; Georg–Muffat-Straße“ entsprechend der planlichen Darstellung „Morzg – Nonntal 16/G2/N1; Georg–Muffat-Straße“ im Bereich Franz-Schalk-Straße, KG Salzburg, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 18.6.2007 bis einschließlich 16.7.2007 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein be-

rechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:  
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg  
Zahl: 05/03/38757/2007/02

Salzburg, 5. Juni 2007

**Betrifft:**  
**Bebauungsplan der Grundstufe 'Itzling Ost 9/G3' - Neuerlassung, öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich östlich der Bahnhof- bzw. Pflanzmannstraße und südlich der Kirchenstraße**

### Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der Entwurf einer Neuerlassung des Bebauungsplanes der Grundstufe 'Itzling Ost 9/G2' entsprechend der planlichen Darstellung 'Itzling Ost 9/G3' im Bereich östlich der Bahnhof- bzw. Pflanzmannstraße und südlich der Kirchenstraße, KG Itzling, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 2.7.2007 bis einschließlich 30.7.2007 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 5. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:  
Dr. Herbert Lechner

### Info-Z/Salzburger Monat

Tel. 8072-2501

[salzbürgermonat@stadt-salzburg.at](mailto:salzbürgermonat@stadt-salzburg.at)

[www.salzbürgermonat.at](http://www.salzbürgermonat.at)

Magistrat Salzburg  
Zahl: 05/03/63024/2005/03

Salzburg, 30. Mai 2007

**Betrifft:**

**Bebauungsplan der Aufbaustufe „Perinatalzentrum - St. Johannis Spital 1/A1“; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich zwischen Müllner Hauptstraße und Lindhofstraße**

**Kundmachung**

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Perinatalzentrum – St. Johannis Spital 1/A1“ im Bereich zwischen Müllner Hauptstraße und Lindhofstraße, KG Salzburg, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 15.6.2007 bis einschließlich 13.7.2007 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:  
 Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg  
Zahl: 05/03/38351/2007/05

Salzburg, 5. Juni 2007

**Betrifft:**

**Bebauungsplan der Aufbaustufe 'Pflanzmanngründe 1/A1' – Neuerlassung, öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich südlich der Kirchenstraße, östlich der Pflanzmannstraße und nördlich der Viaduktstraße (Grundstück 211/1, KG Itzling)**

**Kundmachung**

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt

Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der Entwurf einer Neuerlassung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe 'Uzilinga 1/A1' entsprechend der planlichen Darstellung 'Pflanzmanngründe 1/A1' im Bereich südlich der Kirchenstraße, östlich der Pflanzmannstraße und nördlich der Viaduktstraße (Grundstück 211/1), KG Itzling, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 2.7.2007 bis einschließlich 30.7.2007 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 5. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:  
 Dr. Herbert Lechner

**Beschlüsse und Bausperren**

Magistrat Salzburg  
Zahl: 05/03/35506/2004/12

Salzburg, 25. Mai 2007

**Betrifft:**

**Bebauungsplan der Grundstufe „Maxglan-Leopoldskron 4/G1/N1“ - 1. Änderung; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich zwischen Müllner Hauptstraße und Lindhofstraße**

**Kundmachung**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 16.5.2007 gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Maxglan-Leopoldskron 4/G1“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 8 („Maxglan-Leopoldskron 4/G1/N1“) beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienver-

kehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:  
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg  
Zahl: 05/03/30754/2006/11

Salzburg, 25. Mai 2007

**Betrifft:**

**Bebauungsplan der Grundstufe „Maxglan-Süd/ Karolingerstraße 3/G2“ – Neuerlassung; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Karolingerstraße, Innsbrucker Bundesstraße und Wilhelm-Spazier-Straße, KG Maxglan**

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 16.5.2007 gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), den geltenden Bebauungsplan der Grundstufe „Maxglan-Süd/Karolingerstraße 3/G1“ durch den neuen Bebauungsplan „Maxglan-Süd/Karolingerstraße 3/G2“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 5 ersetzt und diesen neuen Bebauungsplan beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:  
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg  
Zahl: 05/03/21753/2007/07

Salzburg, 4. Juni 2007

**Betrifft:**

**Bebauungsplan der Grundstufe „Gnigl – Nord 6/G1/N1“ – 1. Änderung; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich der Albrecht-Dürer-Straße**

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 16.5.2007 gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes

1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Gnigl – Nord 6/G1“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 4 („Gnigl – Nord 6/G1/N1“) beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:  
Dr. Herbert Lechner

Öffentliches Gut  
Gemeingebrauch/  
(Ent-) Widmungen

keine

Sonstiges

Magistrat Salzburg  
Zahl: 08/01/22699/2007/05

Salzburg, 1. Juni 2007

**Betrifft:**

**Steuerterminkalender Juli 2007**

Städtische Steuern und Abgaben im Juli 2007

15. Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag gem. Sbg. Tourismusgesetz	für Mai 2007
Kommunalsteuer	für Juni 2007
Vergnügungssteuer (nur regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen)	für Juni 2007

Für den Bürgermeister:  
Peter Santner

Öffentliche  
Ausschreibungen

keine



# STADT : SALZBURG Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

**Jahrgang 57, Folge 11/2007**  
15. Juni 2007

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Petra Lassnig. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: [info-z@stadt-salzburg.at](mailto:info-z@stadt-salzburg.at). Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: [office@sinz.at](mailto:office@sinz.at). Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.



**STADT : SALZBURG** Magistrat

## Bürgerservice

Ihr Anliegen ist unser Anliegen:

Mit dem Bürgerservice bietet Ihnen die Stadtverwaltung eine zentrale Anlaufstelle, deren Mitarbeiter Anregungen, Hinweise oder Beschwerden gerne entgegennehmen und weiterbearbeiten.

Schloss Mirabell  
Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr,  
Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr  
Tel. 8072 - 2000

## Pass-Service

Schloss Mirabell, Tel. 8072-3570  
Mo-Do 7.30-16, Fr 7.30-13 Uhr



SCHENKEN WIR KINDERN EINE FAMILIE UND GEBEN WIR DER GESELLSCHAFT EINE ZUKUNFT.  
NEHMEN WIR UNSERE VERANTWORTUNG AN. JETZT UND NICHT ERST MORGEN.  
FÜR KINDER, JUGEND UND FAMILIE – AUCH DORT, WO SONST KEINER MEHR IST.

TEL 0662/43 13 55-0 . WWW.PROJUVENTUTE.AT . PSK 1450 549



«FIRMA2» «FIRMA»  
«FIRMA3»  
«STRASSE»  
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



**STADT : SALZBURG**

# Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



## Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

UID-Nummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



**STADT : SALZBURG**

## Amtsblatt

Nur EURO 18,89  
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,  
Ausschreibungen,  
u.v.m. aus der  
Stadt Salzburg